



Merkblatt

zum Antrag auf Selbstauskunft aus dem Register Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Register EStA)

I. Voraussetzungen

Auf schriftlichen Antrag wird dem Betroffenen nach § 19 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) unentgeltlich Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten erteilt. Um zu vermeiden, dass eine Auskunft über personenbezogenen Daten an Unbefugte erfolgt, kann ein Auskunftersuchen allerdings erst dann inhaltlich beantwortet werden, wenn die Identität des Betroffenen geprüft ist.

Als Identitätsnachweis wird eine bei einer öffentlichen Stelle (z.B. Stadt/Gemeinde- oder Kreisverwaltung), einem deutschen Notar oder bei einer deutschen Auslandsvertretung beglaubigte Unterschrift auf dem Antrag oder eine amtlich beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder des Reisepasses anerkannt.

Im Falle der Übersendung einer Ausweiskopie, erhalten Sie diese zusammen mit der Auskunft zurück. Eine automatisierte Speicherung der Pass-/Ausweisdaten erfolgt nicht. Daten die nicht zur Identifizierung benötigt werden, können und sollen von den Betroffenen auf der Kopie geschwärzt werden.

II. Kosten und Datensicherheit

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 4 BDSG bestimmt die verantwortliche Stelle die Form und das Verfahren zur Auskunftserteilung nach pflichtgemäßem Ermessen. Hierbei ist zu beachten, dass dem Auskunftersuchen ein freier Zugang ermöglicht wird. Dem entgegen steht die Sensibilität der zu beauskunftenden Daten und der Schaden, der durch Missbrauch entstehen könnte. Um den Schutz für den Betroffenen zu gewährleisten ist daher eine amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweises/Reisepasses oder eine amtliche Beglaubigung der Unterschrift zwingend nötig. Dies steht nicht im Widerspruch zum Grundsatz der Unentgeltlichkeit der Auskunft, da diese für sich genommen gebührenfrei ist.

III. Verfahren

Für Ihr Begehren auf Selbstauskunft verwenden Sie bitte möglichst den „Antrag RE“. Den vollständig ausgefüllten Antrag sowie den notwendigen beglaubigten Identifikationsnachweis senden Sie bitte an unsere Postanschrift. Die Auskunft erhalten Sie dann ebenfalls auf dem Postweg.

IV. Kontaktdaten:

Postanschrift

Bundesverwaltungsamt
50728 Köln
Deutschland

Telefonnummern

+49 (0)228 99-358-4900 oder +49 (0)221-758-4900 (Allgemeiner Auskunftsdienst)
zu unseren Servicezeiten Montag – Freitag 8:00 Uhr – 16:30 Uhr

Faxnummern +49 (0)228 99 358-2846 oder +49 (0)221 758-2846